Art. 25 Aufgaben des Bezirksausschusses

[1]Der Bezirksausschuß ist ein vom Bezirkstag bestellter ständiger Ausschuß. [2]Er bereitet die Verhandlungen des Bezirkstags vor und beschließt über die ihm vom Bezirkstag übertragenen Angelegenheiten. [3]In der Geschäftsordnung (Art. 37) kann bestimmt werden, dass der Bezirkstag Empfehlungen der Fachausschüsse auch ohne Vorbereitung durch den Bezirksausschuss behandeln kann.